

HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt St. Georgen im Schwarzwald
für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	38.318.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	40.568.100
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.249.900
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	127.900
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	183.500
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-55.600
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.305.500

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.807.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.628.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	179.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.262.700
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.747.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.485.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-8.305.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.700.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	178.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.521.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.784.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
davon für die Ablösung von inneren Darlehen

5.700.000 EUR,
0 EUR,

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

5.523.178 EUR,

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

4.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

§ 7 Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2027 einschl. Investitionsprogramm ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 8 Bürgergenussauflage

Die Bürgergenussauflage für jedes Genusslos wird festgesetzt auf

12,05 EUR

St. Georgen im Schwarzwald, den 13.12.2023



Michael Rieger

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Wirtschaftsplan der Stadtwerke wurden gem. § 81 Absatz 2 GemO am 09.01.2024 der Rechtsaufsicht vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke wurden vom Landratsamt am 16.02.2024 genehmigt.

Der Haushaltsplan, der auch den Wirtschaftsplan der Stadtwerke beinhaltet, liegt zur Einsichtnahme je einschließlich vom

21. Februar 2024 bis 29. Februar 2024

Bei der Stadtverwaltung, Zimmer 301, öffentlich aus.

St. Georgen, den 16.02.2024



Michael Rieger

Bürgermeister